

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Evangelischer Krankenhausverein zu Aachen von 1867

Anschrift: Boxgraben 99, 52064 Aachen

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Abteilung für Qualitäts-und Risikomanagement

Dipl. Pflegewirt U. Osterland

Paul Wenzel B.Sc.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Die Risikoanalyse hat im Berichtszeitraum wenigstens viertel jährlich stattgefunden

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

a) Für die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und für unmittelbare Lieferanten ziehen wir folgende Datenquellen heran:

- Klinisches Risikomanagement -CIRS-
- Medizinproduktebetriebsverordnung -MPBetreibV- und die Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung
- softwaregestützte, automatisierte und datenbasierte Risikoanalyse nach generischen (abstrakten) Aspekten. Hierbei betrachten wir das Land bzw. die Länder der Unternehmen im eigenen Geschäftsbereich und das Land bzw. die Länder der direkten Lieferanten und deren Branche. Ferner führen wir eine spezifische Risikoanalyse auf unsere eigenen Unternehmen und unsere direkten Geschäftspartner aus. Dies erfolgte regelmäßig und anlassbezogen, zum Beispiel dann, wenn es relevante Medienberichte oder die Aufnahme einer neuen Geschäftsbeziehung, eine Beschwerdemeldung oder einen anderen Hinweis gab bzw. geben sollte.
- Interne Checklisten zur Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich
- Interne Checklisten zur Wirksamkeitsprüfung

Bei den externen Quellen zur abstrakten Risikoanalyse nutzen wir folgende Datenquellen:

Zur generischen abstrakten Risikoanalyse verwenden wir folgende Parameter:

1. Embargolisten der EU und Deutschlands
2. Trade Economics Rating von Trading Economics
3. Bribery Risk Matrix von Trace International
4. Corruption Perception Index von Transparency International
5. Crisis Watch Berichte der International Crisis Group
6. Global Rights Index des IGB
7. FATF-Listen-Veröffentlichungen der FATF
8. Environmental Performance Index der Yale University

9. UN Environmental Governance Ratification Score der UN
10. Global Slavery Index von Walkfree
11. die Unicef-Länderstatistik über die Verbreitung von Kinderarbeit
12. die Auswertungen des US-amerikanischen DOL zu Kinderarbeit, Kinderzwangsarbeit und Zwangsarbeit
13. die Auswertung des US-amerikanischen DOL i. S. des US-Forced Labor Prevention Act

b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung

In einem ersten Schritt erfolgt die Kartierung des eigenen Geschäftsbereichs und unserer Geschäftspartner, d.h. unserer direkten Lieferanten, und, soweit bekannt, der indirekten Lieferanten. Im zweiten Schritt werden diese nach abstrakten (generischen) und spezifischen Risikoindikationen im Hinblick auf die im LkSG definierten geschützten Rechtsbereiche geprüft.

Im eigenen Geschäftsbereich ziehen wir hierzu auch die Auswertungen aus dem klinischen Risikomanagement -CIRS-, Checklisten, und die Hinweise von Betroffenen hinzu.

Danach werden diese Risikoindikationen individuell bewertet, gegebenenfalls durch weitere Maßnahmen validiert, und, wenn zutreffend und notwendig, angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergriffen.

c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und

Wenn es Hinweise im Rahmen des Beschwerdeverfahrens gibt, werden diese in der Risikoanalyse, dem nachgelagerten Risikomanagement und der Wirksamkeitsprüfung berücksichtigt. Für das Jahr 2024 haben uns keine Beschwerdemeldungen erreicht.

d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Im eigenen Geschäftsbereich unterliegen wir als Unternehmen in der Patientenversorgung im deutschen Gesundheitswesen strikten Regularien und Qualitätsmaßstäben. Hier können wir auf mehrere Werkzeuge zurückgreifen, die es uns möglich machen, die Interessen potenziell betroffener Personen angemessen zu berücksichtigen. Als Beispiel nennen wir das klinische Risikomanagement -CIRS-, unser Hinweisgeberschutz- und Beschwerdemanagement, eine aktive ArbeitnehmerInnenvertretung, den Abfallbericht nach KrWG und dessen vorgeschaltete

Maßnahmen sowie den Referenzbericht nach § 137 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 SGB V sowie die hier einfließenden Datenquellen als auch die Medizinproduktebetreiberverordnung und die Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung sowie die hier einfließenden Datenquellen.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

- Klinisches Risikomanagement -CIRS-
- Medizinproduktebetreiberverordnung und die Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung
- softwaregestützte, automatisierte und datenbasierte Risikoanalyse nach generischen, abstrakten Aspekten. Hierbei betrachten wir das Land bzw. die Länder der Unternehmen im eigenen Geschäftsbereich und das Land bzw. die Länder der direkten Lieferanten und deren Branche. Ferner führen wir eine spezifische Risikoanalyse auf unsere eigenen Unternehmen und unsere direkten Geschäftspartner aus. Dies erfolgte regelmäßig und anlassbezogen, zum Beispiel dann, wenn es relevante Medienberichte oder die Aufnahme einer neuen Geschäftsbeziehung, eine Beschwerdemeldung oder einen anderen Hinweis gab bzw. geben sollte.
- Interne Checklisten zur Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich
- Interne Checklisten zur Wirksamkeitsprüfung

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

- Klinisches Risikomanagement -CIRS-
- Medizinproduktebetreiberverordnung und die Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung
- softwaregestützte, automatisierte und datenbasierte Risikoanalyse nach generischen (abstrakten) Aspekten. Hierbei betrachten wir das Land bzw. die Länder der Unternehmen im eigenen Geschäftsbereich und das Land bzw. die Länder der direkten Lieferanten und deren Branche. Ferner führen wir eine spezifische Risikoanalyse auf unsere eigenen Unternehmen und unsere direkten Geschäftspartner aus. Dies erfolgte regelmäßig und anlassbezogen, zum Beispiel dann, wenn es relevante Medienberichte oder die Aufnahme einer neuen Geschäftsbeziehung, eine Beschwerdemeldung oder einen anderen Hinweis gab bzw. geben sollte.
- Interne Checklisten zur Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich
- Interne Checklisten zur Wirksamkeitsprüfung

Bei den externen Quellen zur abstrakten Risikoanalyse nutzen wir folgende Datenquellen:

Zur generischen, abstrakten Risikoanalyse verwenden wir folgende Parameter:

1. Embargolisten der EU und Deutschlands
2. Trade Economics Rating von Trading Economics
3. Bribery Risk Matrix von Trace International
4. Corruption Perception Index von Transparency International
5. Crisis Watch Berichte der International Crisis Group
6. Global Rights Index des IGB
7. FATF-Listen-Veröffentlichungen der FATF
8. Environmental Performance Index der Yale University
9. UN Environmental Governance Ratification Score der UN
10. Global Slavery Index von Walkfree
11. die Unicef-Länderstatistik über die Verbreitung von Kinderarbeit
12. die Auswertungen des US-amerikanischen DOL zu Kinderarbeit, Kinderzwangsarbeit und Zwangsarbeit
13. die Auswertung des US-amerikanischen DOL i. S. des US-Forced Labor Prevention Act

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

- Klinisches Risikomanagement CIRS
- Medizinproduktebetreiberverordnung und die Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung
- softwaregestützte, automatisierte und datenbasierte Risikoanalyse nach generischen, abstrakten Aspekten. Hierbei betrachten wir das Land bzw. die Länder der Unternehmen im eigenen Geschäftsbereich und das Land bzw. die Länder der direkten Lieferanten und deren Branche. Ferner führen wir eine spezifische Risikoanalyse auf unsere eigenen Unternehmen und unsere direkten Geschäftspartner aus. Dies erfolgte regelmäßig und anlassbezogen, zum Beispiel dann, wenn es relevante Medienberichte oder die Aufnahme einer neuen Geschäftsbeziehung, eine Beschwerdemeldung oder einen anderen Hinweis gab bzw. geben sollte.
- Interne Checklisten zur Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich
- Interne Checklisten zur Wirksamkeitsprüfung

Bei den externen Quellen zur abstrakten Risikoanalyse nutzen wir folgende Datenquellen:

Zur generischen, abstrakten Risikoanalyse verwenden wir folgende Parameter:

1. Embargolisten der EU und Deutschlands
2. Trade Economics Rating von Trading Economics
3. Bribery Risk Matrix von Trace International
4. Corruption Perception Index von Transparency International
5. Crisis Watch Berichte der International Crisis Group
6. Global Rights Index des IGB
7. FATF-Listen-Veröffentlichungen der FATF
8. Environmental Performance Index der Yale University
9. UN Environmental Governance Ratification Score der UN
10. Global Slavery Index von Walkfree
11. die Unicef-Länderstatistik über die Verbreitung von Kinderarbeit
12. die Auswertungen des US-amerikanischen DOL zu Kinderarbeit, Kinderzwangsarbeit und Zwangsarbeit
13. die Auswertung des US-amerikanischen DOL i. S. des US-Forced Labor Prevention Act